

Bezirk Altona - Planungsausschuss am 3.4.2019

Zusammenfassung der Diskussion über den Rahmenplan AK Altona (TOP 3) und über den Antrag der Linken zur Bezirksversammlung (verwiesen an den Planungsausschuss) (TOP 4)

TOP 3: Entwurf Rahmenplan Krankenhaus Altona

Der Vertreter der BSW (Herr *Karnatz?*) erläutert den bisherigen Stand des Rahmenplans zum AK Altona (im Folgenden AKA). Zum Neubau des AKA wurden zwei Varianten entwickelt: Variante 1 unter Erhaltung des Aquafit, Variante 2 ohne Aquafit. Restriktionen ergeben sich durch den Denkmalschutz (Gebäude des AKA und div. Nebengebäude sowie der Park) und durch die geologischen Verhältnisse (tw. Salzstock)

Gem. Rahmenplan ist auf den Flächen der Kolonie 7 und der Kolonie der Eisenbahner eine Grundschule vorgesehen; die Fläche der Kleingärten der Kolonie 6 und die privaten Kleingärten südlich davon sind für eine weiterführende Schule vorgesehen. Die **Kleingärten zwischen Schwengelkamp und Stieggkamp** sind im Rahmenplan als Verwertungsfläche gekennzeichnet, **werden** aber nach aktuellem Stand (3.4.19) **aus der Planung herausgenommen, ebenso Teile der privaten Kleingärten.**

Der Vertreter der BSW betont, dass der **Vertrag zu den Kleingärten, geschlossen in 2017** zwischen dem Landesbund der Gartenfreunde (LGH) und der Stadt Hamburg **eingehalten werden soll**. Inhalt des Vertrages ist die Versicherung der Stadt, dass die Kleingärten erst gekündigt werden, wenn die Umzugsflächen auf dem Altonaer Deckel zur Verfügung stehen. Gleichwohl soll lt. Vertreter der BSW versucht werden, auf dem Verhandlungswege eine Vertragsänderung zu erreichen, um früher über die Flächen zu verfügen. Das Gespräch mit dem LGH soll im April stattfinden, ein Termin steht noch nicht fest (Stand 5.4.19).

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Schulentwicklungsplanung keine Sache des Bezirks sondern der Schulbehörde ist.

Die Grünen bekennen sich zu dem 2017 geschlossenen Vertrag mit dem LGH („Verträge sind einzuhalten“). Die Verhandlungen zwischen LGH und BSW sollten abgewartet werden. Bei einem ‚nein‘ eines Vertragspartners gilt der jetzige Vertrag weiter. Die Fraktion wendet ein, dass gem. Schulsenator an der Stelle keine weiterführende Schule notwendig sei. Die BSW betont, sie sei darüber anders informiert. Es seien zahlreiche Flächen in der Umgebung auf Eignung für einen Schulstandort geprüft worden. Andere stünden gem. BSW nicht zur Verfügung. Ehemals öffentliche Flächen seien bereits an Investoren für den Wohnungsbau verkauft worden.

Auch die **SPD betont, dass der Vertrag einzuhalten sei**; ein Nichteinhalten würde einen großen Vertrauensbruch bedeuten. Eine Modifikation wie von der BSW gewünscht ginge nur im gegenseitigen Einvernehmen. Als Alternative zu dem Schulstandort auf dem Kleingartengelände sollten die Gasstraße und das Vivo-Gelände noch einmal intensiv geprüft werden.

Die CDU ist der Meinung, dass der Vertrag aus 2017 gilt und entsprechend durchzuführen ist. Die CDU will sich auch gegenüber dem Senat dafür einsetzen, dass der Vertrag eingehalten wird. Für Altona bestünde ein Bedarf von mindestens vier Grundschulen (= 24 Züge). Grün- und Freiflächen dürften dafür nicht geopfert werden. Die Stadt müsste deshalb auch mit privaten Grundstücksbesitzern in Verhandlungen treten, auch wenn dies teurer werden würde. Kritisiert wird die Vorgehensweise (Kommunikation) der Schulbehörde gegenüber dem Bezirk; trotz Einladung sein kein kompetenter Vertreter der Behörde erschienen.

Die Linke fordert einen **Beschluss darüber, dass der Vertrag eingehalten wird**. Es wird kritisiert, dass bis vor kurzem sogar noch Schulflächen für den Wohnungsbau verkauft wurden. Ebenso wird Kritik an dem geplanten Standort, der viel befahrenen Behringstraße, die zudem noch Autobahnzubringer ist, geäußert, da die neuen Wohngebiete im Wesentlichen nördlich der Behringstraße liegen und es bisher keine gefahrlose Querung gibt. Eine von der Fraktion schon vor längerem geforderte Grünbrücke über die Behringstraße sei vom Bezirk abgelehnt worden.

Die FDB schließt sich den Vorrednern an und **bekannt sich klar zu dem 2017 geschlossenen Vertrag**. Sie fordert ebenfalls, darüber einen Beschluss herbeizuführen. Kritisiert wird die mangelhafte Durchführung der Informationsveranstaltung im Altonaer Krankenhaus ebenso wie das Nichterscheinen der Schulbehörde zum Planungsausschuss.

Die AFD spricht sich für die Einhaltung der Verträge zu den Kleingärten aus. Kritisiert wird ebenfalls das Nichterscheinen der Schulbehörde. Es wird gefordert, dass die Schulbehörde die zu schließenden katholischen Schulen als Schulstandorte übernimmt.

Es wird eine Stellungnahme des LGH verlesen. Dessen Vorsitzender, Herr Sielmann, war zum Planungsausschuss eingeladen, konnte aber aus Termingründen nicht erscheinen. Die Stellungnahme lautet sinngemäß:

- **Der Vertrag zwischen der Stadt Hamburg und dem LGH gilt mindestens bis 2027 (voraussichtliche Fertigstellung des Altonaer Deckels).**
- **Der LGH erwartet von der Stadt die Einhaltung des Vertrages.**
- **Eine vorzeitige Bebauung des Kleingartengeländes wird abgelehnt.**

Weitere Wortmeldungen, zusammengefasst:

- Von allen Fraktionen wird die Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung zum Rahmenplan AK Altona am 19.3.19 kritisiert.
- Die Flächen der Kleingärten (Eisenbahner, Kolonie 6 + 7) wurden für den Wohnungsbau evoziert. Bei Änderung der Nutzung (z.B. Schulbau) ist ein neuer Beschluss des Senats notwendig.
- Für die Flächen, die nicht evoziert wurden, ist der Bezirk zuständig (Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan)
- An der Finanzierung des Krankenhausneubaus beteiligt sich Asklepios mit 1/3, die Stadt (der Steuerzahler) zahlt 2/3 der Kosten. Eine Miete o.ä. wird seitens der Stadt nicht erhoben.
- Über die Nachnutzung der denkmalgeschützten Gebäude soll gem. Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) erst ca. 2 - 3 Jahre vor Fertigstellung des Krankenhausneubaus entschieden werden.

TOP 4: Einhaltung der Vereinbarungen mit den Altonaer Kleingärtnern - keine Räumung von Parzellen vor Bereitstellung der Ersatzflächen auf dem Autobahn-Deckel Antrag der Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen. Er wird zurück in die Bezirksversammlung verwiesen.

Ottensen, 5.4.2019 / Vera Kroog